

V o r l a g e

an den Bau- und Umweltausschuss

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
Teilhaushalte 52, 53 und 54**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 - hier Teilhaushalte 52, 53 und 54 - vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

In Vertretung

gez. Junglas

(Erster Stadtrat)